



11.06.2024

Lärmaktionsplan der Stadt Grevenbroich: Erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung startet

Die Stadt Grevenbroich startet am Sonntag, den 16.06.2024, die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan. Bis Dienstag, den 16.07.2024, sind alle Bürgerinnen und Bürger sowie Einrichtungen aufgerufen, sich an der Lärmaktionsplanung zu beteiligen und ihre Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplanes abzugeben.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes kann auf der folgenden Internetseite eingesehen und heruntergeladen werden: <https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=35&pid=80339>.

Ab dem 16.06.2024 ist dieser zudem unter dem Bereich „Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen“ auf folgender Internetseite zugänglich: <https://www.o-sp.de/grevenbroich/beteiligung.php>. Hier können ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Ansprechperson für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist Pascal Ramrath, erreichbar unter 02181 608 405 oder per E-Mail: pascal.ramrath@stadtbetriebe-grevenbroich.de.

Nach Auswertung der Stellungnahmen und Überarbeitung des Lärmaktionsplanes wird eine zweite Beteiligungsphase stattfinden. Schließlich wird der Lärmaktionsplan unter Berücksichtigung der Stellungnahmen fertiggestellt, durch den Rat der Stadt Grevenbroich beschlossen und veröffentlicht.

Hintergrund zur Lärmaktionsplanung

Gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm haben Kommunen, in denen gemäß der genannten Richtlinie Lärmkarten erstellt wurden, eine Lärmaktionsplanung durchzuführen und einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Dieser ist alle fünf Jahre zu überarbeiten. Ziel der Umgebungslärmrichtlinie und der Lärmaktionsplanung ist es, schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, vorzubeugen und zu mindern. Zudem sollen ruhige Gebiete geschützt sowie insgesamt innerhalb der EU einheitlich und mit vergleichbaren Kriterien und Bewertungsmethoden vorgegangen werden.

In Deutschland ist die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie durch den sechsten Teil des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und die 34. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) geregelt. Umgebungslärm umfasst von

Seite 1 vom 11.06.2024 • Anzahl der Seiten 2 •

Herausgegeben von dem Pressesprecher der Stadt Grevenbroich • Lukas Maaßen

• Tel. 0 2181 608 249 • E-Mail: lukas.maassen@grevenbroich.de

Menschen verursachen Lärm, insbesondere Straßen-, Eisenbahn- und Flugverkehrslärm sowie Industrielärm. Die Umgebungslärmrichtlinie gilt jedoch nicht für von Personen selbst verursachten Lärm, Nachbarschaftslärm, Lärm am Arbeitsplatz und Lärm in Verkehrsmitteln, da hierfür andere Vorschriften gelten.

Die Basis für den Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Grevenbroich bilden die vom Land zur Verfügung gestellten Lärmkartierungen der vierten Runde, die für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr erstellt wurden. Dies betrifft in Grevenbroich die folgenden Hauptverkehrsstraßen:

- A 46, Stadtgrenze zu Jüchen bis Stadtgrenze zu Neuss
- B 59, Stadtgrenze zu Jüchen bis Stadtgrenze zu Rommerskirchen
- L 361, Stadtgrenze zu Korschenbroich bis A 46
- L 361, L 201 bis Poststraße
- L 361, L 142 bis B 59
- L 361, B 59 bis L 375
- L 142, Stadtgrenze zu Neuss bis L 361
- L 116, A 46 bis Stadtgrenze zu Bedburg

Diese Lärmkarten sind öffentlich zugänglich unter: <https://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/>

Zusätzlich hat die Stadt Grevenbroich freiwillig auch folgende Stadtstraßen kartiert, um den Lärm unabhängig von der Baulastträgerschaft zu erfassen:

- L 361, Talstraße; von Auf den Hundert Morgen bis Neusser Straße (Kapellen)
- Poststraße – Oberstraße – Grevenbroicher Straße; von L 361 An der Eiche bis Brücke über die K 10 (Wevelinghoven)
- Auf der Schanze – Neuenhausener Straße; von Lindenstraße bis Kolpingstraße (Grevenbroich-Südstadt)
- Rheydter Straße; von Konrad-Thomas-Straße bis Jülicher Straße (Elsen)
- K 43 Jülicher Straße; von Rheydter Straße bis Ortseingang Elsen (Elsen)

Weitere Informationen zu den Themen Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung sind im Umgebungslärmportal des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.umgebungslaerm.nrw.de/> zu finden.